Allgemeine Geschäftsbedingungen ecomplan[1] GmbH, Zachenberg

1 Anwendungsbereich

1.1 ecomplan verkauft Nutzungslizenzen für die Software ecomplan UnternehmensCONTROLLER (Software) ausschließlich an Unternehmer[2] nach Maßgabe dieser AGB. Diese AGB gelten für sämtliche Versionen der Kauflizenz.

1.2 AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und sind ausgeschlossen.

2 Vertragsschluss

2.1 Der Kaufvertrag kommt durch beidseitige Erklärung der Vertragsparteien mit Unterschrift zustande. Zu seiner Wirksamkeit bedarf der Vertrag der Schriftform.

2.2 Die auf der Website aufgeführten Softwarelizenzen sind ein unverbindliches Angebot an die Website-Besucher. In der Bereithaltung der Website ist kein Antrag auf Abschluss eines Vertrages über den Kauf der aufgeführten Softwarelizenzen zu sehen, sondern eine Einladung an die Website-Besucher, einen Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages an ecomplan zu richten.

3 Vertragsgegenstand (Kauflizenz)

3.1 Vertragsgegenstand ist die Software ecomplan UnternehmensCONTROLLER, die vom Kunden bestellt wurde.

3.2 Die Wahl der Version und damit die Funktionalität der Software, die der Kunde kauft, ergibt sich aus dessen Bestellung. Die Funktionsbeschreibung ist Anlage der Bestellung.

3.3 Eine Überlassung von Aktualisierungen der Software erfolgt, außer zum Zwecke der Mängelbeseitigung, nur aufgrund gesonderter Vereinbarung.

4 Lieferung, Installation, Beratung

4.1 Der Kunde erhält die Software per Internet-Download mit Nutzungsrecht gem. Ziff. 5.

4.2 Zur Unterstützung enthält die Software eine kontextsensitive Hilfefunktion, die Pro 25 und die Projekt 25-Versionen zusätzlich einen Smart Guide, der über eine vom Kunden zu installierende Verbindung eine GPT-Funktion von OpenAI geladen wird.

4.3 Der Kunde installiert die Software selbst.

4.4 ecomplan schuldet Beratungsleistungen nur, sofern dies ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Gegebenenfalls zu erbringende Beratungsleistungen sind vom Kunden gesondert zu angemessenen und marktüblichen Konditionen zu vergüten.

4.5 ecomplan ist zu Anpassungen und Änderungen der Software nur verpflichtet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Entsprechende Leistungen sind vom Kunden gesondert zu angemessenen und marktüblichen Konditionen zu vergüten.

---

[1] ecomplan und ecomplan UnternehmensCONTROLLER sind urheberrechtlich geschützte Marken.

[1] § 14 Abs. 1 BGB: „Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt."

5 Nutzungsrechte

5.1 Die Kauflizenz der Software ist eine Einzelplatzlizenz in der Version (s. Ziff. 1, 3.2 und 4.1) gemäß Wahl des Kunden und auf jeweils einen namentlich zu benennenden User beschränkt. Der Kunde erhält das Recht zur Nutzung für seine eigenen Geschäftszwecke.

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, diese als Kauflizenz vertriebene Software im Outsourcing-Verfahren o.ä., etwa in der Cloud, zu nutzen.

5.2 Die Nutzung der Software durch User, die ecomplan nicht mitgeteilt wurden, ist unzulässig, außer ecomplan stimmt dem ausdrücklich zu. ecomplan kann seine Zustimmung von der Entrichtung einer zusätzlichen angemessenen Vergütung abhängig machen.

5.3 Ist die Nutzung der Software auf einem der PC und/oder der Endgeräte dem Kunden zeitweise, insbesondere wegen Störungen oder wegen Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten nicht oder nur eingeschränkt möglich, so ist er berechtigt, das Programm übergangsweise auf einem Ersatz-PC und/oder Endgerät zu nutzen. Im Falle eines dauerhaften PC-Wechsels ist die Software-Nutzung auf dem neu eingesetzten PC und/oder Endgerät des Kunden zulässig, wenn die Software auf dem zuvor eingesetzten PC vollständig gelöscht worden ist (s. Ziff. 7.2).

5.4 Der Nutzungsrechtsumfang erweitert sich nicht durch etwaige Leistungen von ecomplan im Rahmen der Gewährleistung, etwa wenn ecomplan als Reaktion auf gemeldete Mängel dem Kunden Software neu liefert (s. Ziff. 13.6).

5.5 Die Veräußerung oder Vermietung der Software ohne gesonderte ausdrückliche Einwilligung seitens ecomplan ist nicht erlaubt.

6 Anzeige- und Obhutspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, Mängel der Software unverzüglich an ecomplan zu melden. Er wird hierbei die Hinweise von ecomplan zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Informationen an ecomplan weiterleiten.

6.2 Der Kunde hat einen dauerhaften Wechsel des/der PC, auf dem/denen die Software eingesetzt wird (s. Ziff. 6.3), ecomplan unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Er wird seine Arbeitnehmer und die sonstigen zur unselbständigen Nutzung berechtigten Personen darauf hinweisen, dass die Anfertigung von Kopien über den vertragsmäßigen Gebrauch hinaus unzulässig ist.

7 Freischaltung der Software

7.1 Die Ausgabe der Software, die der Kunde sich nach Vertragsschluss von der ecomplan-Website downloadet, bedarf zur Nutzung der individuellen Freischaltung auf jedem PC und/oder Endgerät. Ohne Freischaltung besteht keine Nutzungsmöglichkeit der Software.

7.2 Die Freischaltung erfolgt durch einen vom Kunden in die Software einzugebenden Lizenzschlüssel, der für jeden PC und/oder Endgerät, bis zur vereinbarten Obergrenze (Ziff. 1 in Verbindung mit 6.2) individuell erzeugt wird. Die Lizenzschlüssel werden erstellt, indem zunächst der Kunde eine bei der Installation auf dem jeweiligen PC generierte individuelle Benutzerkennung, sowie den Namen des Users an ecomplan übermittelt, woraus ecomplan den für den jeweiligen PC und/oder das Endgerät gültigen individuellen Lizenzschlüssel erstellt und an den Kunden rückübermittelt. Der Lizenzschlüssel, der zugleich für Kundenservice-Zwecke bei ecomplan dient, besteht aus einer Zahlenreihe mit 16 Ziffern.

7.3 Die Übermittlung des Lizenzschlüssels seitens ecomplan an den Kunden sowie die damit herbeigeführte Freischaltung kann vor der Zahlung des Kaufpreises (Ziff. 1 in Verbindung mit 9.1 bis 9.2) an ecomplan erfolgen. Zu Verzugsfolgen s. Ziff. 9.2.

8 Vergütung

8.1 Der Kaufpreis ergibt sich aus den in Ziff. 1 gewählten Lizenzen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.2 Der Kaufpreis wird zur Vorauszahlung innerhalb von 10 Tagen nach Übermittlung der Rechnung zur Zahlung fällig. Sofern der Kunde mit der Kaufpreiszahlung in Verzug gerät und auch auf eine Mahnung hin nicht binnen 14 Tagen zahlt, ist ecomplan berechtigt, eine Deaktivierung der Freischaltung und damit Sperrung der Software vorzunehmen.

9 Test-Version und Viewer-Version

9.1 Eine Test-Version der ecomplan UnternehmensCONTROLLER- Software ist über die ecomplan-Website kostenfrei und ohne Vertragsschluss einmalig für jedermann downloadbar. Mit dieser Test-Version können Daten für einen Zeitraum von 14 Tagen wie in der Vollversion verarbeitet und betrachtet werden, das Drucken, Im- und Exportieren der Daten ist jedoch nicht möglich.

9.2 Sofern

a) der Kunde nach vierzehntägiger kostenfreier Nutzung der Test-Version die Software nicht bestellt und damit keine Freischaltung erfolgt oder

b) der Kunde die Kaufpreiszahlungen an ecomplan nicht leistet und sich infolgedessen eine Nutzungssperre aktiviert,

verwandelt sich die Software in eine Viewer-Version gemäß Ziff. 10.3.

9.3 Die Viewer-Version ermöglicht das Betrachten der zuvor mit einer lizenzierten Version erstellten Daten. Eine Veränderung der Daten ist mit der Viewer-Version in jedem Fall ausgeschlossen.

10 Service und Support

Mit der Entrichtung des Kaufpreises wird auf die Dauer eines Jahres Installationssupport, die technische und anwendungsorientierte betriebswirtschaftliche Hotline sowie die Wartung der Software geleistet. Die Wartung umfasst die Hotline zur Fehlerbeseitigung und die technische Pflege über das Internet. Ebenfalls sind die in Upgrades enthaltenen Funktionserweiterungen eingeschlossen. Je erworbene Lizenz gewährt ecomplan eine einstündige Einweisung in die Nutzung der Software.

11 Sicherungskopie

Der Kunde ist berechtigt, sich von der Software eine Sicherungskopie zu ziehen, die er sorgfältig aufzubewahren hat. Im Falle der Weitergabe der Software ist die Sicherungskopie mitzugeben.

12 Mängel, Gewährleistung

12.1 ecomplan wird Mängel der überlassenen Software und des Handbuches beheben.

12.2 Der Kunde wird etwaige Mängel an ecomplan möglichst umgehend melden. Die Meldung kann schriftlich an die ecomplan GmbH, Zierbach 38, D-94239 Zachenberg oder alternativ per E-Mail an info@ecomplan.de erfolgen.
Wenn der Kunde einen Mangel meldet, wird er angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und möglichst auch unter welchen Umständen dieser auftritt.

12.3 Als ein Mangel gilt insbesondere eine Abweichung der tatsächlichen Funktionen der Software von der Funktionsbeschreibung. Im Übrigen kommt es darauf an, ob die Tauglichkeit der Software zum Gebrauch als Unternehmensplanungs- und Controlling-Software für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beeinträchtigt ist.

12.4 Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn ecomplan ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von ecomplan verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

12.5 Bei unberechtigten Mängelrügen hat der Kunde, sofern Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, für die Kosten, die ecomplan zurechenbar hierdurch entstanden sind, einzustehen und diese ecomplan zu ersetzen.

12.6 ecomplan entscheidet nach eigener Wahl, ob die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Neulieferung der Software erfolgt. Das Nachbesserungsrecht von ecomplan ist nicht auf zwei Nachbesserungsversuche beschränkt, wenn besondere, im Einzelfall von ecomplan darzulegende Umstände vorliegen.

12.7 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von ecomplan Änderungen an der Kaufsache vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für ecomplan unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben. Die Rechte wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Kunde zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechtes

gem. § 536a Abs. 2 BGB berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

12.8 Die verschuldensunabhängige Haftung von ecomplan nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.

12.9 Evtl. weitere Rechte des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für den Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

13 Haftung ecomplan für Schäden des Kunden

13.1 Im Falle des Vorsatzes sowie bei grober Fahrlässigkeit haftet ecomplan unbeschränkt.

13.2 Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von ecomplan oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ecomplan beruhen, haftet ecomplan unbeschränkt

13.3 Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht mit einfacher Fahrlässigkeit haftet ecomplan begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden sowie für Personenschäden.

13.4 Im Falle der einfachen Fahrlässigkeit bei der Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von ecomplan ausgeschlossen.

13.5 Der Kunde ist zur regelmäßigen Datensicherung (mindestens einmal pro Tag) verpflichtet. Kommt der Kunde dieser Obliegenheit nicht nach und entsteht ihm infolge eines von ecomplan zu vertretenden Softwaremangels ein Schaden, der ganz oder zum Teil nicht eingetreten wäre, wenn der Kunde eine regelmäßige Datensicherung durchgeführt hätte, so hat der Kunde sich die mangelnde Datensicherung bei der Berechnung des Umfanges des Schadensersatzes in Form eines angemessenen Mitverschuldensanteils anzurechnen.

13.6 Im Falle des Vorliegens höherer Gewalt ist eine Haftung seitens ecomplan ausgeschlossen.

13.7 Dieser Abschnitt gilt nicht für den Fall einer Garantie und deren Nichteinhaltung durch ecomplan.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

14.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

14.3 Der Vertragsschluss sowie spätere Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt ebenso für die Abänderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

14.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung

Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

Regen, 25. Mai 2025

Hanns Peter Weidmann, Geschäftsführender Gesellschafter